



Empfehlungen zum Schutz der Gesundheit für die im Gesundheitsdienst Beschäftigten

Fakten

- Das wichtigste Gut der gesundheitsdienstlichen Einrichtungen ist ihr die verschiedenen Berufsgruppen umfassendes Personal. Unabhängig von der Berufsgruppe widmen sich Beschäftigte des Gesundheitsdienstes in hohem Maße ihrer Arbeit und konzentrieren sich dabei auf die Versorgungsqualität für den Patienten, manchmal zum Schaden ihrer eigenen Gesundheit.
- Es gibt zahlreiche arbeitsbedingte Risiken in den gesundheitsdienstlichen Berufen. Diese Risiken ergeben sich aus der Exposition gegenüber infektiösen Materialien, verschiedenen Chemikalien (einschließlich Medikamenten), Allergenen, Strahlung sowie aus großer muskuloskelettaler Belastung, aus Schichtarbeit, körperlicher Gewalt, verschiedenen Formen mentaler Belastung und aus psychologischem Stress.
- Die Prävention arbeitsbedingter Risiken für Beschäftigte des Gesundheitsdienstes ist von Land zu Land unterschiedlich ausgeprägt. In manchen Ländern sind die Präventionsmaßnahmen recht gut entwickelt, in anderen gibt es sie praktisch nicht.
- Beschäftigte des Gesundheitsdienstes haben oft nur wenig Wissen über ihre arbeitsbedingten Risiken und die entsprechenden Präventionsmöglichkeiten.
- Hinsichtlich der Infektionsrisiken ist die Prävention meistens in den Ländern unzureichend, in denen Infektionskrankheiten häufig vorkommen.

Empfehlungen für politisch Verantwortliche, Leitungen, Beschäftigte des Gesundheitsdienstes und Experten für Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit

- Die Prävention von arbeitsbedingten Risiken muss ein integraler Bestandteil der Leitung, der Verwaltung und der Vorgänge zur Überprüfung und Bewertung sein unter besonderer Beachtung gesundheitsdienstlicher Arbeitsabläufe und deren Qualitätssicherung.
- Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Dienste müssen für alle Beschäftigte des Gesundheitsdienstes unabhängig von der jeweiligen gesundheitsdienstlichen Einrichtung verfügbar sein.

- Alle arbeitsbedingten Risiken der im Gesundheitsdienst Beschäftigten müssen regelmäßig ermittelt und bewertet werden unter Berücksichtigung der physikalischen, chemischen, ergonomischen, biologischen und psychosozialen Arbeitsumgebung.
- Systematische Präventionsprogramme müssen definiert werden unter Bereitstellung der benötigten spezifischen Mittel. Beschäftigte des Gesundheitsdienstes müssen aktiv an der Planung und Umsetzung dieser Programme teilnehmen.
- Das gesamte gesundheitsdienstliche Personal muss Informationen und Schulung erhalten über die arbeitsbedingten Risiken und die Präventionsmaßnahmen einschließlich der Hygiene.
- Technische Schutzmaßnahmen einschließlich der Bereitstellung von Handwaschplätzen und anderer Einrichtungen zur persönlichen Hygiene müssen umgesetzt werden. Eine angemessene persönliche Schutzausrüstung muss den Beschäftigten zur Verfügung gestellt werden.
- Die Prävention arbeitsbedingter Infektionsrisiken muss in die Hygienepolitik eines jeden Betriebes integriert werden: Der Kampf gegen nosokomiale Infektionen schließt Schutzmaßnahmen für die dort Beschäftigten ein.
- Die Umsetzung von Impfprogrammen für Beschäftigte des Gesundheitsdienstes ist erforderlich. Ärztliche Beratung, Impfungen und erforderlichenfalls postexpositionelle Prophylaxe müssen kostenfrei für die Beschäftigten zur Verfügung stehen.
- Präventionsprogramme müssen überprüft und Risiken regelmäßig neu ermittelt und bewertet werden, um die Prävention zu verbessern.